

**Münchner Modepreis
Ressource der Zukunft sichern -
Nachhaltige Unterstützung des Münchner Modedesignnachwuchses
und Sichtbarmachung des Modedesignstandortes München
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12109

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Dauerhafte Bewilligung des Projektes „Münchner Modepreis“ und Sicherstellung des dafür erforderlichen Personal- und Sachmittelbedarfs.
Inhalt	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) wurde am 10.02.2015 vom Stadtrat beauftragt einen Münchner Modepreis mit feierlicher Modenschau – zunächst befristet für 3 Veranstaltungen - in zweijährigem Turnus umzusetzen. Der Preis wurde 2016 und 2018 durchgeführt und evaluiert. In der Vorlage wird der Sachstand berichtet und für die Zukunft eine Dauerförderung vorgeschlagen. Die halbe Stelle soll entfristet werden (VV vom 04.03.2015, Nr. 14-20/ V 01383).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Kosten 9.000 € jährlich dauerhaft ab 2019 ff.
Entscheidungsvorschlag	Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Dauerförderung und Entfristung der dazugehörigen halben Stelle wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Modepreis, Mode, Design, Modedesign, Modestandort
Ortsangabe	-/-

**Münchner Modepreis
Ressource der Zukunft sichern -
Nachhaltige Unterstützung des Münchner Modedesignnachwuchses
und Sichtbarmachung des Modedesignstandortes München
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12109

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Problemstellung/ Anlass.....	2
1.1 Aufgabe.....	2
1.2 Aufgabenart.....	2
1.3 Begründung/ Sachstand.....	2
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Geltend gemachter Bedarf.....	4
2.2 Bemessungsgrundlage.....	4
2.3 Büroraumbedarf.....	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	5
3.1 Auslöser des Mehrbedarfs.....	5
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
3.3 Finanzierung.....	6
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/ Anlass

1.1 Aufgabe

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde am 10.02.2015 (Nr. 14-20/V 01383) vom Stadtrat beauftragt, in zweijährigem Turnus den Münchner Modepreis mit einer feierlichen Modenschau umzusetzen. Ziel ist es, durch die Preisverleihung Münchner Modedesignerinnen und -designer wertzuschätzen und zu fördern. Zugleich wird der Modedesignstandort München in den Fokus der Öffentlichkeit gestellt. Der Stadtrat hat das Budget und die personelle Unterstützung bislang für drei Veranstaltungen genehmigt (befristet bis 2020). Nunmehr wird über die Verstetigung des Preises entschieden.

1.2 Aufgabenart

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die dauerhaft umgesetzt werden soll.

1.3 Begründung/ Sachstand

Der Münchner Modepreis wurde bisher zweimal, 2016 und 2018 im zeitlichen Rahmen der Munich Creative Business Week (MCBW) an Münchner Modenachwuchsdesignerinnen und -designer verliehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Modepreises werden von den Münchner Ausbildungsinstituten (AMD Akademie Mode & Design, Deutsche Meisterschule für Mode München/ Designschule München, Mediadesign Hochschule/ MD.H) aus den letzten zwei Abschlussjahrgängen ausgewählt und vorgeschlagen.

Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro (1. Platz), 7.000 Euro (2. Platz) und 3.000 Euro (3. Platz). Der Publikumspreis ist mit 2.000 Euro dotiert. Die vergleichsweise hohe Dotierung für einen städtischen Preis soll den Gewinnern den Einstieg in den Beruf erleichtern bzw. eine weitere Qualifizierung ermöglichen.

Die Preise werden anhand fachlicher Kriterien (Konzept, Verarbeitung des Materials, Innovation in der Schnittgestaltung, Kommerzialität) durch eine renommierte Fachjury vergeben. Die Fachjury besteht aus Expertinnen und Experten aus Modeunternehmen/Designern und aus Presse/Wissenschaft. 2016 waren dies: Christiane Arp (Chefredakteurin der VOGUE Deutschland), Daniel Wingate (Chefdesigner bei Escada), Susan Wrschka (Designerin bei s.Oliver), Doris Hartwich (Designerin für Männermode) und Prof. Dr. Barbara Vinken (Literaturwissenschaftlerin an der Ludwig-Maximilians-Universität). Nachdem sich Herr Wingate und Frau Wrschka beruflich verändert hatten, kamen 2018 das Designerduo Johnny Talbot und Adrian Runhof (Talbot Runhof) und Christian Beck (Chefdesigner bei Aigner) zur Fachjury hinzu.

Der Münchner Modepreis wird durch die Modedesignbranche und speziell durch einen be-

ratenden Arbeitskreis (AK) Mode begleitet. Im AK engagieren sich neben Vertreterinnen und Vertretern der Münchner Ausbildungsinstitute das Netzwerk deutscher Mode- und Textildesigner e.V. (VDMD), der Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. (VTB) und eine Vertreterin der Designwoche Munich Creative Business Week (MCBW). Mit der Fachkompetenz aus der Branche wurden wichtige Punkte wie z.B. das Auswahlverfahren und die Besetzung der Fachjury diskutiert und abgestimmt.

Die Stadt verleiht im Rahmen des Münchner Modepreises einen Publikumspreis. Einzelhandelsgeschäfte der Innenstadt ermöglichen es den teilnehmenden Nachwuchsdesignerinnen und -designern, ihre Kollektionen in Geschäften zu präsentieren und den Kunden vorzustellen. Zugleich werden sie mit ihren Kollektionen im Internet auf muenchen.de im Rahmen einer Medienpartnerschaft mit der Portalgesellschaft vorgestellt. Per Internetvoting können alle Modeinteressierten ihren Favoriten wählen und attraktive Preise gewinnen. Die mitwirkenden Geschäfte werden mit Unterstützung von CityPartner München e.V. gesucht und steuern einen Citygutschein im Wert von insgesamt 1.000 Euro bei. Die Einbindung des Einzelhandels und der breiten Öffentlichkeit über den Publikumspreis stellt dabei ein Alleinstellungsmerkmal unter den Modepreisen in Europa dar. Der Publikumspreis trägt zur Steigerung der Attraktivität der Münchner Innenstadt bei, unterstützt den stationären Innenstadteinzelhandel und ermöglicht das wichtige Feedback der Endkunden an den Modedesignnachwuchs.

Die bisherigen Veranstaltungen wurden von den Akteuren der Mode- und Einzelhandelsbranche durchweg sehr positiv beurteilt und als Wertschätzung und wichtiger Schritt in die Sichtbarmachung verstanden, die nachhaltig weitergeführt werden muss. Die Grundausrichtung, den Nachwuchs zu fördern, soll beibehalten werden. Der Modeevent soll nach übereinstimmender Einschätzung der Modeakteure als feste Dauerveranstaltung im Münchner Designkalender etabliert werden.

Mode ist nicht nur ein Wirtschaftsfaktor, sondern auch Kulturgut und somit wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Ebenso wie die Unterstützung der Designwoche MCBW muss die Sichtbarmachung von Mode in München und die Unterstützung des Modedesignnachwuchses nachhaltig erfolgen, um Wirkung entfalten zu können. Im Rahmen der Fortführung wird langfristig eine nationale und internationale Stärkung des Modestandortes München angestrebt.

Deswegen soll der Münchner Modepreis einschl. Publikumspreis, der zunächst für drei Veranstaltungen genehmigt wurde, nun dauerhaft fortgeführt werden und das zur Umsetzung der Aufgabe erforderliche Budget genehmigt sowie die halbe Stelle entfristet werden.

2. Stellenbedarf

Im Stellenplan wurde für das Projekt eine halbe Stelle (0,5 VZÄ in TVÖD 11) eingerichtet und am 21.09.2015 besetzt. Die Stelle ist bis zum 31.08.2020 befristet. Um den Münchner Modepreis weiter dauerhaft umsetzen zu können, muss die befristete Stellenzuschaltung in Höhe von 0,5 VZA in TVöD 11 entfristet werden.

2.1 Geltend gemachter Bedarf

Bei Einsatz der derzeit geltenden Jahresmittelbeträge ergeben sich dadurch inklusive der Arbeitsplatzkosten Personalkosten in Höhe von 35.925 Euro, die sich wie folgt aufgliedern:

Einwertung	Anzahl	Personalkosten p.a.inkl. JSZ	Arbeitsplatzkosten p.a. - bereits im Budget vorhanden	Gesamtkosten p.a.	Arbeitsplatz-Ersteinrichtungskosten
TVöD 11	0,5	35.525 €	400 €	35.925 €	0

Da die halbe Stelle nun dauerhaft im Referat für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt werden soll, sind die bereits vorhandenen Mittel im Personalbudget des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu entfristen.

2.2 Bemessungsgrundlage

Anhand der Erfahrungen der letzten beiden Veranstaltungen ergibt sich der Bedarf einer 0,5 VZÄ. Durch Vor- und Nacharbeiten ist eine kontinuierliche Stellenbesetzung erforderlich.

Zu den Aufgaben gehören:

- Projektplanung und -umsetzung
- Budgetplanung und Abrechnung
- Durchführung vielfältiger Vergabeverfahren
- Organisatorische und inhaltliche Betreuung des begleitenden Arbeitskreises Mode und seiner Akteure
- Organisation Publikumspreis und Zusammenarbeit mit CityPartner München e.V.
- Imagebildung und Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluierung und Weiterentwicklung
- Dokumentation
- Partner- und Sponsorensuche

2.3 Büroraumbedarf

Da die Stelle bereits seit 21.09.2015 besetzt ist und der Arbeitsplatz in der Herzog-Wilhelm-Straße 15 bereits vorhanden ist, wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Der Stadtrat hat für den Münchner Modepreis 2016 bis 2020 Gesamtmittel in Höhe von insgesamt 786.180 Euro zur Verfügung gestellt (Produkt 44 571 100 Wirtschaftsförderung).

Das Sachmittelbudget von 182.800 Euro pro Veranstaltung (bzw. 91.400 Euro jährlich) konnte 2016/2018 eingehalten werden. Das Projekt zieht sich aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und Vergaben über zwei Jahre hinweg. Die größten Kostenblöcke sind neben Preisgeldern die Kosten der Eventagentur für die Preisverleihung selbst und die Durchführung der Modenschau mit zeitgemäßer Technik sowie die Kosten für Werbemittel/ Öffentlichkeitsarbeit.

3.1 Auslöser des Mehrbedarfs

Wegen der steigenden Kosten muss das Budget leicht korrigiert werden. Aufgrund einer angenommenen Inflationsrate von 2% pro Jahr soll das Budget auf 197.868 Euro aufgerundet auf 200.000 Euro pro Veranstaltung bzw. 100.000 Euro jährlich zweckgebunden ab dem Projektjahr 2019/2020 dauerhaft angepasst werden. Die Erhöhungssumme für 2019 beträgt 9.000 Euro (Ansatz 2019 ist vorhanden mit 91.000 Euro).

Die Kosten für einen professionell durchgeführten Münchner Modepreis, der nur mit der Unterstützung von Agenturen durchgeführt werden kann, setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Sachkosten pro Veranstaltung *
Preisgelder	22.000 EURO
Öffentlichkeitsarbeit für Münchner Modepreis und Publikumspreis (Grafik, Drucksachen, Fotoshooting) und weitere Maßnahmen	76.000 EURO
Preisverleihung mit Modenschau, Showact, Moderation, Technik, Catering, Raumkosten, Agenturunterstützung etc.	102.000 EURO
Gesamtkosten pro Veranstaltung	200.000 Euro

* Nettokosten gerundet

Das Sachmittelbudget ist im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft (Produkt 44 571 100 Wirtschaftsförderung) dauerhaft bereitzustellen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. im Haushaltsplanverfahren dauerhaft zusätzlich anzumelden. Durch Vor- und Nacharbeiten für den Münchner Modepreis, der im zweijährigen Turnus vergeben wird, kommt es nicht zu kontinuierlichen Mittelabflüssen, weshalb es erforderlich ist, die Gelder zweckgebunden für das zweite Jahr immer wieder zur Verfügung zu stellen.

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Beim Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten pro Jahr	9.000,- € ab 2019 ff.		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9); Entfristung von 0,5 VZÄ; die Mittel stehen bereits im PK-Budget zur Verfügung			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Erhöhungssumme (Im Budget 2019 ist bereits ein Ansatz für den Modepreis von 91.000 € vorhanden. Ansatz neu: dauerhaft 100.000 € jährlich)	9.000,- €		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beauftragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 8 der Liste der geplanten

ten Beschlüsse des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sachstandsbericht zum Münchner Modepreis wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Münchner Modepreis für Nachwuchsdesignerinnen und -designer ab 2019 ff. dauerhaft durchzuführen und in Zusammenarbeit mit Modeakteuren weiterzuentwickeln.
3. Die dazugehörige halbe Stelle (0,5 TVöD 11) wird entfristet.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für das Sachkostenbudget von zusätzlich 9.000 Euro in 2019 ff. (Bedarf 100.000 Euro jährlich) im Haushaltsplanverfahren bei der Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln für das Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung anzumelden. Nicht abgeflossene Geldmittel der Veranstaltung, die im zweijährigen Turnus durchgeführt wird, sollen im Haushaltsvollzug im jeweiligen Folgejahr wieder bereit gestellt werden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
z. K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL2
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- RS Beschlusswesen
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-FB2- SG7
z.K.

Am